

# TTIP

DATEN UND FAKTEN ZUM GEPLANTEN  
FREIHANDELSABKOMMEN ZWISCHEN EU UND USA

ARGUMENTARIUM



MEHR CHANCEN FÜR KMU  
MEHR WOHLSTAND FÜR ÖSTERREICH

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Executive Summary .....	3
2. Was ist das TTIP? .....	5
3. Was steht im TTIP? .....	6
a) Marktzugang .....	6
b) Nicht-tarifäre Handelshemmnisse/verbesserte regulatorische Kooperation .....	7
c) Entwicklung von gemeinsamen Handelsregeln .....	8
4. Was bringt das TTIP? .....	9
5. Wie wird das TTIP verhandelt? .....	11
6. Warum wird das TTIP kritisiert? .....	12
7. Literatur- und Quellenverzeichnis .....	18

## 1. EXECUTIVE SUMMARY

Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) ist ein Handelsabkommen, das zurzeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika ausgehandelt wird.

Ziel von Freihandelsabkommen ist es, den Handel von Waren, Dienstleistungen und Investitionen zwischen der EU und einem Drittland (Nicht-EU-Staat) zu erleichtern, den Marktzugang zu verbessern und die geltenden Handelsregeln zu stärken. Dies kann durch eine Reihe von Maßnahmen, auf die sich die Handelspartner im Einzelnen einigen müssen, erreicht werden. Dazu zählen nicht nur die Reduktion bzw. der Abbau der Zölle in vielen Bereichen, sondern auch die Beseitigung von nicht gerechtfertigten, sogenannten nicht-tarifären, Handelshemmnissen, die als das größte Hindernis im Hinblick auf den transatlantischen Handel gelten. So können unterschiedliche technische Vorschriften, technische Standards, Normen, Zulassungs- und Konformitätsbewertungsverfahren, Doppelzertifizierungen, unterschiedliche technische Klassifizierungen, unterschiedliche zolltechnische Prüfvorschriften, Etikettierungsbestimmungen oder unterschiedliche technische Regulierungen im Rahmen von Umwelt-, Gesundheits-, Konsumenten- oder Tier- und Pflanzenschutzbestimmungen den internationalen Handel ungerechtfertigt verteuern, verzögern, einschränken oder gänzlich zum Erliegen bringen. Überall dort, wo diese unterschiedlichen Regelungen in ihren Schutzziele gleichwertig (äquivalent), also nicht höher oder weniger hoch, sondern nur anders sind, sollten die Verhandlungspartner nach Möglichkeiten suchen, diese sachlich nicht gerechtfertigten Unterschiede durch Verhandlungen zu beseitigen. Durch den Wegfall von ungerechtfertigten nicht-tarifären Handelshemmnissen werden auf beiden Seiten des Atlantiks positive Effekte auf den Außenhandel sowie das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum erwartet. Die Schaffung von Wohlstand und Wachstumsimpulsen sowie die generell engere wirtschaftliche Zusammenarbeit gelten als weitere Vorteile von Freihandelsabkommen.

Nicht nur die beiden Vertragspartner, und damit auch Österreich, würden vom TTIP profitieren. Ein Abkommen zwischen den großen Wirtschaftsmächten EU und USA könnte auch neue Impulse für die stagnierenden Verhandlungen auf multilateraler Ebene bringen, die im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) dringend benötigt werden.

Der voraussichtliche Inhalt des TTIP wird sich einerseits an den derzeit verhandelten und den bereits abgeschlossenen Freihandelsabkommen der EU<sup>1</sup> und andererseits am Bericht der „Hochrangigen EU-US-Arbeitsgruppe“<sup>2</sup> anlehnen und besteht aus drei Bereichen: Marktzugang (Zölle, Dienstleistungen, Investitionen, öffentliche Beschaffung), die bereits erwähnten nicht-tarifären Handelshemmnisse bzw. die verbesserte regulatorische Kooperation sowie die Entwicklung von gemeinsamen Handelsregeln (Schutz geistiger Eigentumsrechte, Nachhaltigkeit, Wettbewerbsregeln, Energie und Rohstoffe, Klein- und Mittelunternehmen (KMU), etc.).

Zahlreiche Studien zu diesem Thema bescheinigen der Liberalisierung des Handels in den oben genannten Bereichen positive volkswirtschaftliche Effekte, die das stockende Wirtschaftswachstum in Europa antreiben können. Mehr als 98 % aller österreichischen Betriebe sind KMU, deren Exporte bedingt durch den Wegfall von Zöllen und zahlreichen bürokratischen Hürden und Formalitäten dann einfacher und vor allem kostengünstiger zu verwirklichen sein werden. Genau aus diesen Gründen werden auch viele KMU, die bis dato noch nicht im Export tätig waren, erstmals in die USA exportieren. Österreichische KMU liefern aber auch oft in den EU-Binnenmarkt zu. Da viele Kunden österreichischer KMU im EU-Binnenmarkt durch TTIP ebenfalls verbesserte Exportchancen vorfinden werden, können österreichische Firmen auf diese Weise auch indirekt profitieren.

---

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/agreements/>

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/international/cooperating-governments/usa/jobs-growth/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/international/cooperating-governments/usa/jobs-growth/index_en.htm)

Bemühungen, eine Freihandelszone zwischen der EU und den USA zu schaffen, existieren schon seit mehr als zehn Jahren, die offiziellen Verhandlungen starteten jedoch erst im Juli 2013. Bis Anfang Oktober 2014 fanden sieben Verhandlungsrunden statt. Ein zentrales Anliegen der Europäischen Kommission (EU-Kommission) ist es hierbei, die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Öffentlichkeit regelmäßig über den Verhandlungsfortschritt zu informieren. Deshalb werden sowohl die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten im wöchentlich in Brüssel tagenden Handelspolitischen Ausschuss als auch die Volksvertreter im Europäischen Parlament laufend über die Verhandlungen unterrichtet und konsultiert, da beide am Ende der Verhandlungen dem Abkommen zustimmen müssen. Auf EU-Seite führen hochrangige Beamte in 25 Arbeitsgruppen die Verhandlungen. Außerdem hat die EU-Kommission die TTIP-Advisory Group<sup>3</sup> einberufen, die sich aus Experten verschiedener Wirtschaftsbranchen, von Gewerkschaften und des Verbraucherschutzes zusammensetzt.

Trotz dieser vielen positiven Aspekte ist es zum Abkommen selbst noch ein weiter Weg. Die Verhandlungen stehen erst am Anfang und zählen zu den weitestreichendsten, wirtschaftlich bedeutendsten und andererseits heikelsten und kompliziertesten, welche die EU je geführt hat. Außerdem werden sie von einer kritischen Einstellung der Öffentlichkeit und der Medien begleitet. Mit öffentlichen Konsultationen vor und während der TTIP-Verhandlungen, mit regelmäßig stattfindenden Treffen der EU-Verhandler mit der sogenannten Zivilgesellschaft und mit einem seit Verhandlungsbeginn deutlich verbesserten und aktuellen Informationsangebot auf ihrer TTIP-Website versucht die EU-Kommission der öffentlichen Diskussion mit Sachargumenten und Fakten zu begegnen<sup>4</sup>. Es wird Aufgabe der EU-Kommission aber auch der EU-Mitgliedstaaten sein, Vorwürfe wie fehlende Transparenz in den Verhandlungen, Gefährdung der Demokratie und des Rechtsstaates oder aber auch die Sorge um eine angebliche Senkung von Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzstandards klarzustellen und zu entkräften.

---

<sup>3</sup> [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc\\_152102.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc_152102.pdf)  
[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc\\_152102.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc_152102.pdf)

<sup>4</sup> <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

## 2. WAS IST DAS TTIP?

Seit dem Sommer 2013 laufen zwischen der EU und den USA Verhandlungen zu einer **gemeinsamen transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft** (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Dabei geht es darum, den **Handel von Waren, Dienstleistungen und Investitionen zu vereinfachen**, den gegenseitigen Marktzugang zu erleichtern, ungerechtfertigte Handelshemmnisse zu beseitigen sowie geltende Handelsregeln zu verbessern.



Abbildung: Quelle: <http://capreform.eu/does-ttip-and-tpa-require-tpa/>

Die EU und die USA repräsentieren zusammen 45 % der globalen Wirtschaftsleistung und stellen die weltweit am stärksten miteinander verflochtenen Wirtschaftszonen dar. Bereits jetzt werden täglich ca. 2 Milliarden Euro an Gütern und Dienstleistungen gehandelt<sup>5</sup>. Der größte Teil des Handels zwischen der EU und den USA findet innerhalb folgender Branchen statt: Maschinenbauerzeugnisse und Fahrzeuge, chemische Erzeugnisse, sonstige Fertigwaren.

Für Österreich sind die **USA ein wichtiger Handelspartner** und der drittwichtigste Exportmarkt weltweit. Im Vergleich zum Jahr 2000 sind sowohl die Exporte, von 3,5 Milliarden Euro auf 6,9 Milliarden Euro, als auch die Direktinvestitionsbestände in die USA aus Österreich von 2,1 Milliarden Euro auf 5,3 Milliarden Euro stark gestiegen. Auch passive Direktinvestitionen amerikanischer Unternehmen in Österreich erreichten im Jahr 2013 mit 2,9 Milliarden Euro einen Höchstwert. Nach Branchen strukturiert sind österreichische Unternehmen vor allem im Finanz- und Versicherungswesen sowie im Handel und in der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen tätig.

Darüber hinaus bedient eine starke, österreichische Zulieferindustrie im EU-Binnenmarkt in hohem Maße Kunden, die wiederum in Drittstaaten, darunter die USA, exportieren.

Grundsätzlich sind die EU und die USA bereits sehr offene Märkte. Die durchschnittliche Zollbelastung industriell-gewerblicher Waren ist dementsprechend mit rund 4 % auf einem relativ niedrigen Niveau. Nichtsdestoweniger stellen einzelne US-Zölle von 10 % bis 20 % und mehr, z.B. im Textil- oder Kraftfahrzeugsektor, auch für österreichische Firmen noch immer Handelshemmnisse dar, die den Export erschweren oder gar verhindern. Das gemeinsame Ziel, die industriell-gewerblichen Zölle zu reduzieren bzw. abzubauen, wird daher sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu positiven Handels-, Wachstums- und Wohlfahrtseffekten führen.

Das größte Problem im Hinblick auf den transatlantischen Handel stellen aber nicht die tarifären, sondern vielmehr die ungerechtfertigten nicht-tarifären Handelshemmnisse dar. Dazu zählen den Handel unnötig erschwerende und verteuernde Regulierungen sowie bürokratische Vorschriften für Importeure und Exporteure. Beispiele dafür sind unterschiedliche technische Vorschriften, technische Standards, Normen, Zulassungs- und Konformitätsbewertungsverfahren, Doppelzertifizierungen, unterschiedliche technische Klassifizierungen, unterschiedliche zolltechnische Prüfvorschriften, Etikettierungsbestimmungen oder unterschiedliche technische Regulierungen im Rahmen von Umwelt-, Gesundheits-, Konsumenten- oder Tier- und Pflanzenschutzbestimmungen. Da eine gegenseitige Anerkennung von technischen Vorschriften oder eine Harmonisierung nur bei Gleichwertigkeit (Äquivalenz) des jeweiligen Schutzniveaus der EU- und US-Bestimmungen verhandelt wird, ist eine Senkung der jeweiligen Schutzstandards nicht zu erwarten.

Ein weiteres Ziel stellt die Verbesserung der geltenden Handelsregeln dar. Besonders in folgenden Bereichen soll die Zusammenarbeit im Hinblick auf Regelungen des Handels erzielt werden:

- Schutz geistiger Eigentumsrechte,
- Handelserleichterungen,
- Wettbewerb (Kartelle, Monopole, staatliche Unternehmen),
- Klein- und Mittelunternehmen,
- Versorgung mit Energie und Rohstoffen,
- Nachhaltigkeit,
- Transparenz.

<sup>5</sup> <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/>

### 3. WAS STEHT IM TTIP?

Der voraussichtliche Inhalt des TTIP wird sich einerseits an den derzeit verhandelten und an den bereits abgeschlossenen Freihandelsabkommen der EU und andererseits am Bericht der „Hochrangigen EU-US-Arbeitsgruppe“ orientieren, welche über ein Jahr getagt und im Februar 2013 ihren gemeinsamen Bericht vorgelegt hat:

#### a) Marktzugang

##### Zölle

Ein möglichst vollständiger Abbau der Zölle im transatlantischen Handel mit industriellen Produkten und eine Senkung der Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse werden angestrebt, wobei für die sensibelsten Erzeugnisse Ausnahmen verhandelt werden.

##### Dienstleistungen

Beide Seiten sollten ihre Dienstleistungssektoren zumindest soweit öffnen, wie sie es im Rahmen anderer Handelsabkommen bereits getan haben. Gleichzeitig streben sie an, ihre Dienstleistungsmärkte in neuen Bereichen wie etwa dem Verkehrswesen zu öffnen.

Darüber hinaus möchte die EU sicherstellen, dass europäische Berufsqualifikationen jenseits des Atlantiks anerkannt werden und dass Unternehmen aus der EU sowie deren Tochtergesellschaften sich in den USA unter denselben Bedingungen betätigen können wie inländische Unternehmen.

##### Investitionen

Es soll das höchste aller Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveaus erreicht werden, auf das sich beide Seiten bisher im Rahmen anderer Handelsabkommen verständigt haben. Die EU wird auf den bisherigen Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit ihren 1400 bilateralen Investitionsabkommen und den bewährten Verfahrensweisen in diesem Bereich aufbauen.

Österreich hat bisher 62 bilaterale Investitionsschutzabkommen in Kraft, welche österreichischen Unternehmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten im Ausland gute Dienste erwiesen haben. Sie bieten Rechtssicherheit und stabile Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit ausländischen Investitionsvorhaben und vermeiden jahrelange Verfahren vor Behörden und Gerichten durch rasche Entscheidungen von Schiedsgerichten. Durch die Existenz dieser Rahmenbedingungen werden **ausländische Direktinvestitionen** einerseits **getätigt**, andererseits angezogen und dadurch **Wachstum sowie Beschäftigung erzielt**. Die österreichische Wirtschaft ist daher sehr daran interessiert, dass die materiell-rechtlichen Bestimmungen (Inländergleichbehandlung, Meistbegünstigungsklausel, Schirmklausel, Transfergarantie, etc.), der bestehenden österreichischen Investitionsschutzabkommen auch im Investitionsschutzkapitel des Freihandelsabkommens der EU mit den USA enthalten sind. Um diese Ansprüche im Anfall durchzusetzen, muss dem Investor der Zugang zu einem Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus eingeräumt werden.

Auch die EU-Kommission möchte in das Abkommen Garantien zum Schutz vor Enteignung aufnehmen lassen, ferner Regeln für den freien Transfer von Geldern, billige und angemessene Behandlung und gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen, die in den USA investieren. Das Thema Investitionsschutz, einschließlich der Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten, wurde ebenfalls in die Verhandlungsrichtlinien aufgenommen, die außerdem einschlägige Schutzbestimmungen enthalten, mit denen jeglicher Missbrauch des Systems verhindert und das Recht auf Regulierung der Staaten geschützt werden sollen.

In den Kapiteln Dienstleistungen und Investitionen des Abkommens sollte zudem der Bereich der öffentlichen Verwaltung unterhalb der Bundesebene angesprochen werden.

## Vergabe öffentlicher Aufträge/Beschaffungswesen

25 % des BIP der EU und 31 Millionen Arbeitsplätze entfallen auf Unternehmen, die sich um Aufträge der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden, ausgegliederte Stellen, etc.) bewerben. Im Rahmen des bereits in Kraft befindlichen WTO-Abkommens zur öffentlichen Beschaffung (Government Procurement Agreement, GPA) hat die EU ihre Beschaffungsmärkte weitgehend geöffnet. Wenn, anders als derzeit, europäische Firmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe in den USA auf allen Verwaltungsebenen zu denselben Bedingungen wie US-amerikanische Firmen ebenfalls mitbieten könnten, würden dadurch beträchtliche neue Geschäftsmöglichkeiten entstehen. Des Weiteren will die EU im Rahmen der Verhandlungen erreichen, dass US-Ausschreibungsverfahren transparenter gestaltet und die diskriminierenden Anforderungen im Hinblick auf vorgeschriebene US-Fertigungsanteile aufgehoben werden (Buy-America/n). Mit einem ehrgeizig verhandelten TTIP könnte der gegenseitige Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten transparent und nicht-diskriminierend gestaltet werden.

### b) Nicht-tarifäre Handelshemmnisse/verbesserte regulatorische Kooperation

Es steht außer Zweifel, dass in bestimmten Fällen die Einschränkung des Handels oder ein Importstopp gerechtfertigt sein können (Auftreten von Vogelgrippe, EHEC, Salmonellen, Nicht-Erfüllung technischer Sicherheitsstandards, etc.) Experten haben errechnet, dass 75 % - 80 % des Gesamtpotenzials eines umfassenden und ehrgeizigen EU-US-Freihandelsabkommens in der Beseitigung ungerechtfertigter nicht-tarifärer Handelshemmnisse und in der Verbesserung der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen zwischen Behörden und Wirtschaft dies- und jenseits des Atlantiks zu erreichen sind. Der Erfolg von TTIP wird deshalb entscheidend von den Ergebnissen in genau diesem Verhandlungskapitel abhängen.

Dabei geht es keineswegs darum, legitime Schutzziele der EU und der USA in der Gesundheits-, Umwelt- oder Sozialpolitik, beim Konsumentenschutz, dem Tierschutz oder bei den Finanzmarktregeln zu unterlaufen. Auch nach Abschluss eines Freihandelsabkommens behalten die Verhandlungspartner die Zuständigkeit, das Niveau ihrer jeweiligen Schutzziele autonom zu definieren. Letztere dürfen jedoch keine willkürliche und unfaire Beeinträchtigung der Handelsbeziehungen mit dem Vertragspartner darstellen, wie dies z.B. bei rein protektionistisch motivierter Einschränkung des Handels der Fall wäre. Es geht vielmehr darum, unterschiedliche technische Sicherheitsvorschriften, anzuwendende Normen und andere Schutzvorschriften daraufhin zu untersuchen, ob sie unnötig und ungerechtfertigt (z.B. mit Mehrfachzertifizierungen) den internationalen Handel erschweren oder verhindern. Derzeit müssen Hersteller, die ihre Produkte auf beiden Seiten des Atlantiks verkaufen wollen, für die Genehmigung ihrer Erzeugnisse oft doppelt zahlen und unterschiedliche Prüf- und Zulassungsverfahren durchlaufen. Dies gilt auch in Bereichen, in welchen die EU-Vorschriften mit den Schutzziele in den USA durchaus vergleichbar und gleichwertig (äquivalent) sind, und umgekehrt. Mit dem angestrebten Handelsabkommen sollen unnötige Kosten und Verzögerungen für die Unternehmen in erster Linie dort verhindert und abgebaut werden, wo unterschiedliche bürokratisch-technische Vorschriften und Zulassungsbestimmungen zur Verwirklichung vergleichbarer, äquivalenter Schutzziele in der technischen Sicherheit, im Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenschutz, etc. gelten. In diesen Fällen sollen die Verhandlungen in den unterschiedlichen Branchen (Kraftfahrzeuge, elektrische/elektronische Waren, Informations- und Kommunikationstechnologien, Stahl und Metallwaren, Maschinen, Chemie, Pharma, Textilien/Bekleidung, etc.) dazu führen, dass die unterschiedlichen Vorschriften jeweils gegenseitig anerkannt werden. Dies wird in einigen Sektoren schwierig (Chemie), in anderen sehr wohl zu erreichen sein (KFZ).

Das Beispiel der Automobilbranche zeigt deutlich, wie durch gegenseitige Anerkennung wichtige Ziele des TTIP erreicht werden könnten. Hier führen unterschiedliche Regelungen und Normen dazu, dass bestimmte Modelle aus den USA in der EU (und umgekehrt) derzeit gar nicht angeboten werden können. Gravierende Unterschiede gibt es vor allem in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung, die in den USA auf Basis der Fläche eines Autos bestimmt wird, in Europa hingegen ist das Gewicht die Bezugsgröße. Divergierende Standards gibt es z.B. auch für Blinker, Airbags, Spiegel, etc. Diese verschiedenen Standards und Regulierungen führen zu Modellmodifikationen für beide Märkte, durch die letztlich unnötige Kosten entstehen. Vergleichbarer und ungerechtfertigter Mehraufwand entsteht ebenso beim Export von Umweltgütern und Umwelttechnologien, bei Möbeln und Türen, etc.

Bei unterschiedlichen Schutzziele der Rechtsordnungen wird das Instrument der gegenseitigen Anerkennung keine Anwendung finden können. Doch auch in diesen Bereichen lässt sich die Zusammenarbeit verbessern und können Doppelgleisigkeiten sowie ungerechtfertigter Mehraufwand durch die Verhandlungen im Rahmen des TTIP verhindert und beseitigt werden.

Das ehrgeizigste Instrument der regulatorischen Zusammenarbeit, die Harmonisierung von gemeinsamen Regeln, ist in erster Linie in Zukunftstechnologien wie der Nanotechnologie oder der „e-mobility“ denkbar und wünschenswert.

Auch die internationalen und geopolitischen Auswirkungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den USA in diesen Bereichen würden die Entwicklung weltweit anwendbarer, qualitativ hochwertiger Standards begünstigen.

Regulierungskonvergenz ist nicht nur für den Warenhandel notwendig. Im Bereich Finanzdienstleistungen sollte bei den Verhandlungen beispielsweise geprüft werden, ob ein gemeinsamer Rahmen für die aufsichtliche Kooperation geschaffen werden kann.

Da sich nicht alle ungerechtfertigten Regelungsunterschiede in den betroffenen Branchen im Rahmen der TTIP-Verhandlungen auf einmal beseitigen lassen, streben die beiden Seiten Rahmegrundsätze für ein „living agreement“ an, bei dem stufenweise nach vorab festgelegten Zielen und einem fixen Zeitplan auf mehr Regelungskonvergenz hingearbeitet wird. Gleichzeitig kann dadurch auch verhindert werden, dass künftig neue Hindernisse errichtet werden. In diesem Zusammenhang soll ein beratender EU-US-Regulierungsausschuss (Regulatory Cooperation Council) eingerichtet werden. Dieser soll sich aus Fachexperten zusammensetzen und technische Empfehlungen an die Verwaltungen und Parlamente dies- und jenseits des Atlantiks formulieren.

### c) Entwicklung von gemeinsamen Handelsregeln

Angesichts der Dimension des TTIP-Abkommens und seines Einflusses auf die internationalen Handelsströme werden sich die Verhandlungsführer auch mit Bereichen befassen, die über den EU-US-Handel hinausgehen und darüber hinaus globale Bedeutung erlangen können.

#### **Schutz geistiger Eigentumsrechte**

Sowohl die EU als auch die Vereinigten Staaten von Amerika sind entschlossen, im Bereich des geistigen Eigentums (Marken-, Patent-, Urheberrechte, Industrial Design, geografische Herkunftsbezeichnungen, etc.) und seiner Durchsetzung ein hohes Schutzniveau aufrechtzuerhalten und zu fördern. In Anbetracht der Unterschiede in den jeweiligen Systemen wird hier keine Harmonisierung erreicht werden. Vielmehr ist beabsichtigt, im Laufe der Verhandlungen einige dieser Bereiche zu definieren, in denen Divergenzen abgebaut werden sollen.

#### **Handel und nachhaltige Entwicklung**

In allen EU-Freihandelsabkommen der „neuen Generation“, so auch in jenem mit den USA, findet sich ein Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung, in dem die jeweiligen Verhandlungspartner die besondere Bedeutung der Beachtung, Ratifizierung und Umsetzung international geltender handelsrelevanter Umwelt- und Sozialabkommen bekräftigen, die Kooperation unter und mit ihrer Zivilgesellschaft institutionalisieren und die Transparenz erhöhen. Die EU und die USA wollen auch im Bereich der sozialen und ökologischen Aspekte des internationalen Handels und der nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und dabei auf den Ergebnissen aufbauen, die jede Seite in ihren bereits bestehenden Handelsabkommen erzielt hat.

Folgende Verhandlungsbereiche können ebenfalls über das Freihandelsabkommen hinaus globale Bedeutung erreichen:

- Zoll und Handelserleichterungen
- Wettbewerb (Kartelle, Monopole, Beihilfen, staatliche Unternehmen)
- Versorgung mit Rohstoffen und Energie
- Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- Transparenz (gegenseitige Information, Konsultation von Stakeholdern, ...)



#### 4. WAS BRINGT DAS TTIP?

Die sogenannte Globalisierung in vielen Lebensbereichen (Politik, Umwelt, Telekommunikation, Internet, Social Media, Kultur, etc.) führte in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch in den internationalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu zunehmenden Integrationsprozessen zwischen den Weltregionen. Diese sind einerseits das Resultat vermehrten Austausches von Waren, Dienstleistungen und Investitionen zwischen den Unternehmen, andererseits auch von zunehmenden Kooperationsprozessen der Staaten und Wirtschaftsregionen untereinander, so z.B. im Rahmen multilateraler Verhandlungen in der Welthandelsorganisation (WTO) oder in bilateralen Freihandelsabkommen (z.B.: ASEAN-China, EU-Schweiz, Schweiz-China, EU-Südkorea, USA-Zentralamerika, Transpazifische Partnerschaft, etc.). Als erklärte Ziele der Verhandler aller dieser Handelsabkommen werden die **Schaffung von Wohlstand, von Wachstumsimpulsen für die Wirtschaft, von Beschäftigung, die Steigerung des Außenhandels, der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit** sowie die generell engere wirtschaftliche Zusammenarbeit genannt.

Angesichts der derzeitigen Wachstumsraten benötigt die EU dringend neue Wachstumsimpulse. Für die kommenden Jahre wird für die EU ein Wirtschaftswachstum von höchstens 1,5 % vorausgesagt, während es in den USA knapp 2,5 %, in der gesamte Weltwirtschaft immerhin noch 3,5 % sowie in der Weltwirtschaft exklusive EU über 4 % erreichen soll.

Es wird deutlich, dass die USA sowie die EU Gefahr laufen, im Hinblick auf Wachstum und Welthandel zurückzufallen. Millionen Arbeitsplätze in der EU sind direkt oder indirekt von Exporten in die restliche Welt abhängig. Umso mehr rücken handelstheoretische Erkenntnisse in den Fokus, die die Auswirkungen des Außenhandels auf das Wirtschaftswachstum beschreiben. Nicht erst seit Adam Smith weiß man, dass sich der Güterhandel mit anderen Nationen positiv auf die inländische Wohlfahrt auswirkt.

Aktuelle Studien, die einem ehrgeizig und gut verhandelten EU-US-Freihandelsabkommen überwiegend positive Effekte bescheinigen, untermauern diese Theorien:

So kam die vom FIW (**Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft**) im Jahre 2013 durchgeführte Studie<sup>6</sup> zum Ergebnis, dass das österreichische BIP um ca. 1,75 % kumuliert wachsen würde. Als Hauptursache dafür wird eine Steigerung der Investitionen angeführt, die wiederum auf einen Produktivitätsanstieg zurückzuführen sei. Dies wäre hauptsächlich eine Konsequenz des Wegfalls der nicht-tarifären Handelshemmnisse. Des Weiteren hätte das Abkommen auch positive Effekte auf den österreichischen Arbeitsmarkt, da es durch eine höhere Arbeitsproduktivität zu einem Anstieg der Beschäftigung um 0,6 % kommen würde. Absolut betrachtet wären das plus 20.800 unselbstständig Beschäftigte.

Die Studie „Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA“<sup>7</sup> des ifo Instituts (**Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung**) stellt zahlreiche positive Effekte des TTIP in den Vordergrund. Neben einer globalen Wohlfahrtssteigerung (reales Einkommen) von ca. 3,3 % käme es langfristig zu einem starken durchschnittlichen Zuwachs des Handels zwischen EU-Mitgliedsländern und den USA von etwa 79 %. Des Weiteren weisen die Autoren explizit auf die Vorteile der Abschaffung nicht-tarifärer Handelshemmnisse hin. Dadurch würden ca. 400.000 neue Arbeitsplätze in der EU entstehen, wogegen eine bloße Eliminierung der Zölle keine messbaren Auswirkungen auf die strukturelle Arbeitslosigkeit hätte.

Die Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse als Schlüsselement für Wirtschaftswachstum sehen auch die Autoren der Studie „Reducing Transatlantic Barriers to Trade and Investment“<sup>8</sup> des **Center for Economic Policy Research**. Sie führen an, dass 80 % der gesamten möglichen Gewinne des TTIP durch eine Kostenreduktion von Bürokratie und Regulierung kommen. Gleichwohl würden die Exporte der EU in die USA um 28 % steigen. Auch in absoluten Zahlen ergäbe sich ein enormer wirtschaftlicher Nutzen für beide Länder. Die Zunahme des BIP wird für die gesamte EU auf ca. 119 Milliarden Euro und für die USA auf ca. 95 Milliarden Euro geschätzt. Dies würde statistisch errechnet ein zusätzliches verfügbares Einkommen von 545 Euro jährlich für eine vierköpfige Familie in der EU und 655 Euro für eine Familie in den USA ergeben.

<sup>6</sup> Francois et al. (2013)

<sup>7</sup> Felbermayr et al. (2013)

<sup>8</sup> Center for Economic Policy (2013)

Die zitierten Studien gehen dabei durchwegs von einem ehrgeizigen Ergebnis beim Abschluss der EU-US-Verhandlungen aus.

Da von den Gegnern des TTIP und von bestimmten Medien die Doktorarbeit eines Studenten des Global Development and Environment Institute der US-TUFTS-University, die langfristige Gewinne für die USA, für die EU jedoch u.a. den Verlust von rund 600.000 Arbeitsplätzen, negative Entwicklungen der Exporte, des BIP, der Steuereinnahmen und der Finanzmarktstabilität als Folge von TTIP vorhersagt, als US-„Studie“ zu TTIP oft zitiert wurde, sei an dieser Stelle angemerkt, dass namhafte Wirtschaftswissenschaftler in Österreich und der EU das in dieser Dissertation verwendete Makromodell (United Nations Global Policy Model, GPM) als für die Berechnung direkter und indirekter Folgen geänderter bzw. verbesserter Rahmenbedingungen des internationalen Handels mit Waren und Dienstleistungen, wie es das Ziel jedes Freihandelsabkommens darstellt, als ungeeignet erachten. Das GPM berücksichtigt weder Input zu Zöllen, noch zu nicht-tarifären Handelshemmnissen, noch können sektorspezifische Simulationen vorgenommen werden. Für diese handelspolitischen Grundaussagen muss deshalb auf die Ergebnisse von fremden, bereits bestehenden Studien zurückgegriffen werden.

Abgesehen von den obigen Ergebnissen empirischer Studien rechnen unabhängige Experten vor, dass nicht-tarifäre Handelshemmnisse wie Standards, Normen oder Konformitätsbewertungsverfahren die Wirtschaft derzeit das Äquivalent von 10 % bis 20 % des gehandelten Warenwertes kosten. Hierbei nicht inkludiert sind Sicherheitsstandards für Industrieprodukte oder Nahrungsmittel sowie Umwelt- oder Arbeitsstandards<sup>9</sup>.

Aus Sicht einer mittelständischen Wirtschaft (98 % aller österreichischen Firmen sind kleine und mittlere Unternehmen, 93 % aller Firmen sind „Mikrounternehmen“ mit weniger als 10 Mitarbeitern) würde ein EU-US Freihandelsabkommen zahlreiche **weitere Vorteile** mit sich bringen (BDI)<sup>10</sup>:

- Der **Mittelstand** würde **besonders** vom TTIP **profitieren**, da die klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) besonders unter den Kosten, die durch nicht-tarifäre Handelshemmnisse verursacht werden, leiden. Im Gegensatz zu Großunternehmen können sich KMU den bürokratischen Aufwand und die administrativen Kosten, die durch unterschiedliche Regulierungen und Standards entstehen, häufig nicht leisten. Diese Fixkosten stellen oftmals Markteintrittsbarrieren dar. Als Konsequenz daraus planen die EU und die USA im Abkommen ein **eigenes Kapitel zu KMU**, um diese durch das TTIP besonders zu entlasten.
- Ein transatlantischer Wirtschaftsraum kann ein **starkes Argument für Investoren aus Drittländern** sein, in Europa zu investieren, da sie von hier aus den US-Markt bevorzugt bedienen können.
- Auch die **Mobilität von Arbeitnehmern** würde mit TTIP **einfacher** – Fachkräfte aus der EU könnten leichter Kurzzeitvisa für die USA erhalten, um Kunden vor Ort zu unterstützen. Doch nicht nur mobile Arbeitnehmer würden durch das Freihandelsabkommen profitieren, sondern auch jene, die im Inland in exportierenden Unternehmen tätig sind. So verteilen sich laut BDI<sup>11</sup> positive Jobeffekte im produzierenden Gewerbe auf alle Beschäftigungsgruppen. Vor allem Beschäftigte mit mittlerem Qualifikationsniveau in den Bereichen Metallbearbeitung oder in der Herstellung chemischer Erzeugnisse, aber auch Geringqualifizierte, die in der Nahrungsmittelindustrie oder in der Tabakverarbeitung tätig sind, würden zu den Gewinnern zählen.
- Eine **intensivere Zusammenarbeit** der EU mit den USA bei technischen Standards und Zertifizierungen würde einen starken Anreiz für Drittländer darstellen, diese zu übernehmen und somit den **Handel weltweit zu vereinfachen**.
- Mit einem höheren internationalen Handelsaufkommen würde sich die **Auswahl an Produkten** für Konsumenten **vergrößern**. Die Kosten vieler Produkte und somit auch deren Preise würden sinken und das Pro-Kopf-Einkommen steigen.

---

<sup>9</sup> Europäische Kommission: Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aktueller Stand der Verhandlungen, per 19.03.2014; [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc\\_152274.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152274.pdf)

<sup>10</sup> BDI (2014), S. 6ff

<sup>11</sup> BDI (2014), S. 7

- Allgemein betrachtet könnte durch das Abkommen die bereits historisch gewachsene und strategisch bedeutsame Partnerschaft zwischen den USA und der EU zukunftsfähig gemacht und gemeinsame Werte festgelegt werden. Bedingt durch die seit Jahren stockenden Verhandlungen auf multilateraler Ebene (WTO) könnte das TTIP auch auf globaler Ebene Vorbildwirkung entfalten und zu weiteren Verbesserungen beim Marktzugang und bei den geltenden Handelsregeln beitragen.

Nicht zuletzt könnte das Abkommen aus österreichischer Sicht dazu führen, die inländische Wirtschaft zu stärken. Gerade für ein kleines, exportorientiertes Land mit hoher Außenhandelsverflechtung wie Österreich ist eine ambitionierte Handelspolitik von großer Bedeutung. Aufgrund der besonderen Struktur der heimischen Wirtschaft würden auch in Österreich die zahlreichen KMU vom TTIP profitieren. Hier vor allem jene Unternehmen, die bereits jetzt in die USA exportieren, und die dies in Zukunft unter erleichterten Bedingungen tun wollen. Es wird außerdem erwartet, dass TTIP nach seinem Inkrafttreten auch KMU in den Export bringen wird, die bisher noch nicht in die USA exportieren.

## 5. WIE WIRD DAS TTIP VERHANDELT?

Gemäß der aktuellen EU-Verfassung, dem sogenannten „Lissabon-Vertrag“, der 2009 in Kraft trat und sowohl vom Europäischen Parlament als auch von allen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert wurde, verhandelt die EU-Kommission Freihandelsabkommen innerhalb des Rahmens eines ihr von den EU-Mitgliedstaaten erteilten Verhandlungsmandates<sup>12</sup>, welches die Verhandlungsziele in den einzelnen geplanten Kapiteln beschreibt. Die zuständigen Minister aller 28 EU-Mitgliedstaaten haben der EU-Kommission am 14. Juni 2013 ein entsprechendes Mandat zur Führung der Verhandlungen mit den USA einstimmig erteilt. Dieses Mandat wurde Anfang Oktober 2014 auf der Homepage der EU-Kommission veröffentlicht.

Innerhalb der EU-Kommission nimmt die Generaldirektion Handel eine führende Rolle bei den Verhandlungen ein und arbeitet eng mit den anderen zuständigen Dienststellen zusammen. In den rund 25 Arbeitsgruppen führen auf EU-Seite jeweils hochrangige Beamte der EU-Kommission die Verhandlungen. Die Liste der Mitglieder der Verhandlungsdelegation kann auf der Homepage der EU-Kommission eingesehen werden.<sup>13</sup> Zusätzlich hat die EU-Kommission Ende Jänner 2014 die TTIP-Advisory Group einberufen, die sich aus Experten verschiedener Wirtschaftsbranchen, aber auch des Verbraucherschutzes und der Gewerkschaften zusammensetzt.<sup>14</sup> Der für die Verhandlungen zuständige politische Verantwortliche ist EU-Handelskommissar Karel De Gucht, seit November 2014 die neue Handelskommissarin Cecilia Malmström.

Noch vor dem Verhandlungsstart fanden bereits drei **öffentliche Konsultationen** zu einem möglichen Freihandelsabkommen der EU mit den USA statt:

- 23.04.2012: Initial General Public Consultation on EU-US High Level Working Group on Jobs and Growth
- 27.09.2012: Public Consultation on the Future of EU-US-trade and economic relations
- 31.10.2012: EU and US call for input on regulatory issues for possible future trade agreement

Seit dem Verhandlungsbeginn im Juli 2013 unter Beteiligung jeweils hunderter EU- und US-Vertreter fanden **bis Anfang Oktober 2014 sieben Verhandlungsrunden** abwechselnd in Brüssel bzw. Washington statt.

---

<sup>12</sup> <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>

<sup>13</sup> <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/>

<sup>14</sup> [http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc\\_152102.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc_152102.pdf)

Sowohl die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten des wöchentlich in Brüssel tagenden Handelspolitischen Ausschusses als auch die Volksvertreter im Europäischen Parlament werden laufend über die Verhandlungen informiert und konsultiert, da beide am Ende der Verhandlungen dem Abkommen zustimmen müssen.

Aufgrund der zunehmend kritischen Stimmen der „civil society“ und der wachsenden Besorgnis über den Investorenschutz leitete die EU-Kommission per 27. März 2014 eine **öffentliche Konsultation zum Investorenschutz** und zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und TTIP-Vertragsstaaten ein.

Generell stellt eine Konsultation eine Befragung der interessierten Öffentlichkeit zu einem bestimmten Zukunftsthema dar, zu dem die EU-Kommission tätig werden will. Im konkreten Fall soll die Konsultation dazu dienen, besser auszuloten, wie die EU in den Verhandlungen über das TTIP an die Themen „Investorenschutz“ und „Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ herangehen kann. Außerdem wird klargestellt, welche Punkte die EU verbessern möchte, um das Recht der Regierungen weiterhin zu gewährleisten, im öffentlichen Interesse Vorschriften zu erlassen. Es wird erläutert, wie sich die EU-Kommission um modernste Investitionsschutzbestimmungen im TTIP-Abkommen bemüht, welche als Modell für künftige Handelsabkommen dienen könnten.

Auch die WKÖ hat sich an dieser Konsultation beteiligt und ihren Beitrag auf ihrer Homepage veröffentlicht.<sup>15</sup>

## 6. WARUM WIRD DAS TTIP KRITISIERT?

Insbesondere Nicht-Regierungsorganisationen und Medien üben seit Beginn der Verhandlungen starke Kritik am TTIP. Sehr oft hört man folgende „Argumente“:

**Kritik: „Die Verhandlungen zum TTIP untergraben Grundprinzipien der Demokratie!“**

Tatsache ist:

Die EU-Kommission verhandelt das TTIP im Namen der EU-Mitgliedstaaten gemäß dem ihr von den EU-Staaten erteilten Verhandlungsmandat und dem „Lissabon-Vertrag“. Die Vertreter der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten besprechen wöchentlich die aktuelle handelspolitische Agenda mit den zuständigen Vertretern der EU-Kommission. So werden sie laufend über den aktuellen Verhandlungsstand informiert und können dazu Stellung nehmen. Die zuständigen EU-Minister müssen das TTIP nach dem Ende der Verhandlungen beschließen.

Ebenso wird das Europäische Parlament regelmäßig von den EU-Kommissionsbeamten „gebrieft“ und konsultiert, damit auch Standpunkte und Interessen der demokratisch gewählten europäischen Abgeordneten in die Verhandlungen einfließen können. Es muss am Ende der Verhandlungen zustimmen, damit das TTIP beschlossen werden kann. Daher haben sowohl die österreichische Bundesregierung als legitime Vertreterin im Ministerrat mit all ihren zuständigen Ministerien als auch die österreichischen Abgeordneten im Europäischen Parlament Zugang zu den maßgeblichen Verhandlungsinformationen.

Aus heutiger Sicht wird das TTIP als „gemischtes Abkommen“ abgeschlossen. Zusätzlich zu den bisher beschriebenen Beschlussfassungen des Ministerrates und des Europäischen Parlamentes muss das TTIP daher von allen 28 Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

---

<sup>15</sup>

[https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Handelsabkommen/WKOe\\_Beitrag\\_Oeffentliche\\_Konsultation\\_TTIP\\_ISDS.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Handelsabkommen/WKOe_Beitrag_Oeffentliche_Konsultation_TTIP_ISDS.pdf)

**Kritik: „Die Verhandlungen zum TTIP sind intransparent!“**

**Tatsache ist:**

Um das Verfahren möglichst transparent zu gestalten, hat die EU-Kommission eine Reihe von Initiativen gestartet.

So informiert und konsultiert sie die **Vertreter der EU-Mitgliedstaaten** und die Abgeordneten zum Europäischen Parlament regelmäßig, besonders jedoch vor und nach jeder Verhandlungsrunde.

Die EU-Kommission führt regelmäßige **Dialoge** mit der sogenannten **Zivilgesellschaft**. Dies erfolgt meist während der einwöchigen Verhandlungsrunden mit den USA. Zu diesem Zeitpunkt stehen die Verhandlungsführer beider Seiten der Öffentlichkeit Rede und Antwort.

Des Weiteren hat die EU-Kommission ein beratendes Gremium ins Leben gerufen, die **TTIP-Advisory Group**, die aus Vertretern von NGOs, Gewerkschaften und Wirtschaft besteht. Sie unterstützen die EU-Kommission im weiteren Verlauf der Verhandlungen und erhalten auch Zugang zu nicht-öffentlichen Dokumenten.

Darüber hinaus sind alle EU-Mitgliedstaaten aufgerufen, ihre Interessenvertreter und die interessierte Öffentlichkeit auf jeweils nationaler Ebene zu informieren. Die Website des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft informiert ausführlich über TTIP<sup>16</sup>. Auch die Wirtschaftskammer Österreich bietet ihren Branchen und Mitgliedsfirmen auf ihrer Homepage unter „wko.at/ttip“ aktualisierte Informationen und die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen.

**Kritik: „Die Verhandlungen zum TTIP werden von „Multis“ geführt!“**

**Tatsache ist:**

Die Verhandlungen über das TTIP werden auf europäischer Seite unter Federführung der Generaldirektion Handel<sup>17</sup> von **Beamten der EU-Kommission, geführt**. Es ist durchaus üblich, dass die offiziellen Verhandlungsteams der EU und der USA für spezifische Fachfragen Experten aus den jeweiligen Verhandlungsbereichen zurate ziehen. Diese haben beratende Funktion und stammen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Konsumentenschutz, etc.

Zusätzlich wird die **TTIP-Advisory Group** in regelmäßigen Abständen zu allen Verhandlungsbereichen von der EU-Kommission konsultiert. Ihre Aufgabe ist es, der Verhandlungsdelegation mit Expertenwissen zu verschiedenen Aspekten des TTIP zur Seite zu stehen.

Die EU-Kommission ist durch das Verhandlungsmandat, das ihr der Handelsministerrat der 28 EU-Mitgliedstaaten im Juni 2013 erteilt hat, an die Vorgaben der EU-Mitgliedstaaten gebunden.

Nach dem Ende der Verhandlungen zwischen den Vertretern der US-Regierung und der EU-Kommission erhalten der US-Kongress, die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die interessierte Öffentlichkeit dies- und jenseits des Atlantiks die Gelegenheit, das vorläufige Ergebnis der Verhandlungen zu diskutieren. Nach heutigem Stand müssen auch die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten das TTIP ratifizieren.

---

<sup>16</sup> <http://www.bmwfw.gv.at/Aussenwirtschaft/ttip/Seiten/default.aspx>

<sup>17</sup> <http://ec.europa.eu/trade/>

**Kritik: „Das TTIP nützt nur den Multis!“**

**Tatsache ist:**

... dass, wie in Österreich auch, 98 % aller Unternehmen in der Europäischen Union Klein- und Mittelunternehmen (KMU) sind (laut Definition der EU-Kommission sind KMU Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern).

Besonders die **Klein- und Mittelunternehmen** würden zu den **Gewinnern eines Freihandelsabkommens** mit den USA zählen, da Zölle und unterschiedliche ungerechtfertigte Regulierungen, Standards und Bürokratie vor allem diese Unternehmen vom Export abhalten. Daher würden KMU durch den Wegfall nicht-tarifärer Handelshemmnisse und der Zölle überdurchschnittlich vom TTIP profitieren. Vor allem exportorientierte KMU bieten laut BDI<sup>18</sup> sicherere und besser bezahlte Arbeitsplätze, sind innovativer und damit auch wettbewerbsfähiger.

**Kritik: „Mit dem TTIP wollen sich die Amerikaner den Zugang von Chlorhühnern, Hormonfleisch, gentechnisch modifizierten Lebensmitteln (GMO) und Ähnlichem auf unsere Märkte sichern!“**

**Tatsache ist:**

Nur wenn EU- und US-Bestimmungen zur technischen Sicherheit, zum Gesundheits-, Lebensmittel- oder Hygieneschutz gleichwertige - äquivalente - Schutzziele verfolgen, können diese gegenseitig anerkannt werden. Dies ist weder bei Chlorhühnern noch bei Hormonfleisch der Fall. Außerdem haben sich die EU-Verhandler darauf festgelegt, dass die EU-Standards in den genannten Bereichen nicht gesenkt werden. Darüber hinaus bekräftigten sie ausdrücklich, dass das bestehende EU-Regime zu GMOs wegen TTIP nicht abgeändert wird und die bestehenden Verbote für den Import von Chlorhühnern und Hormonfleisch in die EU aufrechterhalten bleibt.

**Kritik: „Durch das TTIP werden hohe europäische und österreichische Standards zur technischen Sicherheit sowie zum Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenschutz außer Kraft gesetzt!“**

**Tatsache ist:**

EU-Handelskommissar Karel De Gucht gab als höchster Verhandlungsführer der EU ein klares Bekenntnis für die Beibehaltung hoher europäischer Standards ab:

*„Viele Menschen befürchten, dass das TTIP zu einer Aufweichung der Standards in der EU führen wird. Ich sage dazu ganz klar, dass es keine geringeren Standards geben wird, weder beim Verbraucherschutz noch bei Umwelt- und Datenschutz oder der Nahrungsmittelsicherheit. Diese Dinge werden nicht verhandelt. In diesen Fragen gibt es kein Geben und Nehmen.“*

Dies stellt ein klares Bekenntnis der EU-Kommission dar, **hohe europäische Standards**, die beispielsweise im Lebensmittel- oder Umweltbereich bestehen, **nicht abzusenken**. Das Verhandlungsmandat der EU schreibt eindeutig und unmissverständlich fest, dass europäische Standards nicht gesenkt werden und die Vertragsparteien nach wie vor zur Festlegung ihrer Standards, dem sogenannten „right to regulate“ berechtigt sind.

Nur in Bereichen, in denen sowohl in der EU als auch in den USA bereits ähnlich hohe, gleichwertige Schutzstandards gelten, können durch **gegenseitige Anerkennung** Erleichterungen in der regulatorischen Zusammenarbeit erzielt werden. Ein Beispiel dafür bietet die Automobilbranche. Unterschiedliche Regelungen und Normen führen dazu, dass bestimmte Modelle aus den USA in der EU (und umgekehrt) derzeit gar nicht angeboten werden. Gravierende Unterschiede gibt es vor allem in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung, die in den USA auf Basis der Fläche eines Autos bestimmt wird, in Europa hingegen ist das Gewicht die Bezugsgröße. Divergierende Standards gibt es z.B. auch für Blinker, Airbags, Spiegel, etc. Diese verschiedenen Standards und Regulierungen führen zu Modellmodifikationen für beide Märkte, durch die letztlich unnötige Kosten entstehen, ohne dass sich das Schutzniveau der Regeln damit erhöhen würde.

---

<sup>18</sup> BDI (2014), S. 6

Bei unterschiedlichen Schutzniveaus der Rechtsordnungen wird das Instrument der gegenseitigen Anerkennung von Standards keine Anwendung finden. Aber auch in solchen Regelungsbereichen können Erleichterungen des Handels dadurch erreicht werden, indem sich betreffend ihrer Schutzstandards beide Seiten dazu verpflichten, besser und transparenter zusammenzuarbeiten, bei neuen Regulierungen frühzeitig zu informieren und zu beraten, damit neue Handelshürden möglichst gar nicht erst entstehen. Dabei bleibt die gesetzliche Souveränität der EU und der USA („right to regulate“) gleichwohl unangetastet.

**Kritik: „Nach Abschluss des TTIP können US-amerikanische Multis in vielen Ländern Europas Schiefergas durch „Fracking“ abbauen!“**

**Tatsache ist:**

Befürchtungen seitens der Öffentlichkeit, dass TTIP Energiekonzernen die Möglichkeit gibt, die umstrittene Gasfördertechnik „Fracking“ in Europa mittels Gerichtsweg durchzusetzen, sind unbegründet. Die **Entscheidung**, Methoden wie Fracking im Inland zu erlauben, **liegt in nationalstaatlicher Kompetenz**. Jeder Mitgliedstaat der EU hat hier andere Richtlinien. Wenn Fracking also in einem Staat wie Österreich von vornherein verboten ist, braucht man hierzulande auch keine Klagen von ausländischen Investoren zu fürchten.

**Kritik: „Nach Abschluss des TTIP werden die strengen europäischen Datenschutzbestimmungen außer Kraft gesetzt!“**

**Tatsache ist:**

Die EU verhandelt bereits seit mehreren Jahren mit den USA auf politischer Ebene zum Thema Datenschutz (Safe Harbour, Passenger Name Record, etc.), und das ganz unabhängig vom TTIP. TTIP hingegen hat, die Verbesserung der beiderseitigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zum Ziel. Die frühere Justizkommissarin der EU, Viviane Reding bekräftigt zu den laufenden Datenschutzverhandlungen außerhalb des TTIP, dass **Datenschutz** ein Grundrecht und daher **nicht verhandelbar** sei.<sup>[1]</sup>

Dort, wo der Austausch von Daten für international agierende österreichische Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften US-amerikanischer Unternehmen in Österreich wichtiger Teil der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen ist (Zollanmeldung, Ausfüllen von Anträgen, Gründung einer Niederlassung, Daten auf Servern in Drittstaaten, etc.), sollen Rahmenbedingungen für einen funktionierenden internationalen Datenaustausch festgelegt werden, der den Schutz von unternehmerischen Daten gewährleistet.

**Kritik: „Nach Abschluss des TTIP wird die öffentliche Daseinsvorsorge (Wasserversorgung, Gesundheitswesen, Bildung, ...) privatisiert!“**

**Tatsache ist:**

Im Rahmen der TTIP-Diskussion wird die Öffentlichkeit immer wieder mit dem Schreckgespenst einer möglichen Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie z.B. der Wasserversorgung einer Stadt oder einer Gemeinde, konfrontiert.

Es ist jedoch klarzustellen, dass **in keiner Weise ein Privatisierungszwang seitens der EU besteht**. Der besondere Status öffentlicher Dienstleistungen ist im EU-Vertrag verankert. Darüber hinaus gelten in Österreich für die Daseinsvorsorge das Bundesvergabegesetz sowie das EU-Vergabegesetz. Privatisierungen von öffentlichen Dienstleistungen werden laut dem Vertrag von Lissabon somit durch die Regierungen selbst und nicht durch Freihandelsabkommen beschlossen.

---

<sup>[15]</sup> <http://www.euractiv.de/digitale-agenda/artikel/datenschutz-knnte-freihandelsabkommen-mit-usa-zu-fall-bringen-008180>

Kritiker verweisen auf das Risiko, das ihrer Meinung nach die „Standstill“- und „Ratchet“- Klauseln bedeuten. Dazu muss man wissen, dass diese Klauseln nur betreffend „national treatment“ zur Anwendung kommen sollen, d.h. nur im Zusammenhang mit der Frage der Gleichbehandlung von Drittstaatenangehörigen mit Inländern, und sich nicht auf „market access“, den Marktzugang, beziehen sollen. Diese Klauseln bewirken, dass bezüglich „national treatment“ grundsätzlich nicht mehr hinter das bestehende Liberalisierungsniveau (Ausmaß der Inländerbehandlung) zurückgegangen werden darf und jeder weitere autonome Abbau von Einschränkungen der Inländerbehandlung, sei es national oder auf EU-Ebene, als im TTIP gebunden gelten würde, außer ein Vertragsstaat hat einen entsprechenden Vorbehalt in seiner Verpflichtungsliste eingetragen. Solche Vorbehalte sind im EU-TTIP-Dienstleistungsoffert in sensiblen Bereichen aber vorgesehen. Außerdem enthält das EU-TTIP-Dienstleistungsoffert einen „public utility“-Vorbehalt im Bereich „market access“ nach dem Vorbild des EU-GATS-Offerts. Eine allfällige Rücknahme von Privatisierungen würde durch „Standstill“- und „Ratchet“- Klauseln betreffend „national treatment“ nicht unterbunden, da es sich hierbei nicht um eine Frage der Inländerbehandlung handelt. Nach Rechtsmeinung der EU-Kommission würden durch TTIP keine Verpflichtungen eingegangen, die verhindern, dass bestehende oder zukünftige Privatisierungen wieder rückgängig gemacht werden können.

**Kritik: „Nach Abschluss des TTIP werden US-Konzerne Österreich und andere EU-Staaten auf entgangene Gewinne klagen und die Änderung unliebsamer österreichischer Gesetze erzwingen!“**

**Tatsache ist:**

Ein weiterer „Aufreger“ in der TTIP-Diskussion ist das geplante Investitionsschutzkapitel mit einem vorgesehenen Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (Investor State Dispute Settlement, ISDS).

Investitionsschutzverträge (Bilateral Investment Treaties, BITs) sind ein wichtiges Instrument, um Direktinvestitionen im Ausland (ADI) zu fördern, indem Investoren vor Risiken abgesichert werden und über Schiedsverfahren die Schlichtung von Investitionsstreitigkeiten ermöglicht wird.

Seit den 50er Jahren existieren weltweit über 3.400 Investitionsschutzverträge die es einem Investor erlauben, bei Vertragsverletzungen das Zielland der Investition vor internationalen Schiedsgerichten zu klagen (Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren). Derzeit gibt es keine anderen internationalen Regelungen, die Investoren zuverlässiger absichern als diese internationalen Vertragsbestimmungen zum Investitionsschutz, über deren Einhaltung im Streitfall renommierte internationale Schiedsgerichte entscheiden. Die Schiedssprüche sind endgültig und bindend.

Schiedssprüche können den Gesetzgeber nicht zwingen, ein Gesetz zurückzunehmen. Vielmehr geht es um eine Entschädigung des Investors im Falle von Enteignung oder ungerechtfertigten Zugriffen auf das unternehmerische Kapital durch das Gastgeberland, Diskriminierung im Vergleich zu anderen in- und drittländischen Investoren, Schutz vor ungerechter und ungleicher Behandlung oder Verletzungen von Zusagen seitens des Gastgeberstaates.

Klagt ein Investor wegen Gewinnrückgangs infolge der Änderung von Rechtsvorschriften durch einen Staat (z.B. Festlegung strengerer Vorschriften für einen Lebensmittelzusatzstoff), so kann eine Entschädigung nicht allein aufgrund dieser Tatsache erfolgen.

Nachgewiesen werden müsste vielmehr eine Verletzung der Investitionsbestimmungen (z.B. Diskriminierung, Rechtsverweigerung etc.).

Insgesamt wurden bis 2013 weltweit 568 Schiedsverfahren angestrebt, von denen bislang 274 Fälle abgeschlossen wurden. In 43 % der Fälle wurde zugunsten der Staaten entschieden und in 31 % zugunsten der Investoren. 26 % der Fälle wurden gütlich beigelegt.



Zur Verbesserung und Klarstellung der materiell-rechtlichen Investitionsschutzbestimmungen sowie zur Verbesserung der Funktionsweise der Schiedsverfahren wurden bereits im Rahmen der Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und Singapur reformierte moderne Investitionsschutzkapitel samt Streitbeilegungsmechanismus ausverhandelt. In diesen Verträgen wurde auf ein ausgeglichenes Verhältnis bezüglich Schutz von Investoren und dem Regulierungsrecht von Staaten geachtet. Es wird daher keine Möglichkeit geben, berechnete und nicht diskriminierende Gesetzgebung zum Schutz öffentlicher Gesundheit, der Umwelt oder der öffentlichen Sicherheit auszuhebeln und das Regulierungsrecht der Staaten hat Vorrang vor den wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Maßnahmen auf den Investor. Auch andere häufige Kritikpunkte am Investitionsschutz bezüglich fehlender Transparenz der Schiedsverfahren, Inanspruchnahme der Verfahren von Briefkastenfirmen, unfaire Prozesskostenverteilung und mangelnde Unabhängigkeit der Schiedsrichter wurden durch die festgelegten Vorschriften ausgeräumt.

Um im europäischen Kontext ein modernes, zukunftsweisendes Investitionsschutzregime zwischen der Europäischen Union und ihren Handelspartnern aufzubauen und damit zukunftsweisende Investitionen österreichischer Unternehmen im Ausland zu begünstigen, sollten sich diese ausverhandelten Bestimmungen auch im Freihandelsabkommen der EU mit den USA wiederfinden. Zum einen um ein umfassendes und kohärentes europäisches Investitionsregime zu schaffen und zum zweiten um ein Zwei-Klassen-System der EU-Handelspartner zu vermeiden. Es wäre vor potenziellen Handelspartnern wohl schwer zu rechtfertigen, weshalb mit manchen Staaten Investitionsschutzteile samt Streitbeilegungsmechanismus innerhalb der Abkommen geschlossen werden, während mit anderen Staaten solche Abkommenskapitel als nicht erforderlich erachtet werden. In letzter Konsequenz könnte dadurch der Investitionsschutz in seiner Gesamtheit in Frage gestellt werden.

## 7. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

APA (2014) Kritische Stimmen im Bundesrat zum TTIP. Presseaussendung vom 14.5.2014. Quelle: [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20140514\\_OTS0297/kritische-stimmen-im-bundesrat-zu-ttip](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140514_OTS0297/kritische-stimmen-im-bundesrat-zu-ttip); abgerufen am 15.5.2014.

BDI (2014) TTIP - Mythen, Fakten, Argumente. Industrie-Förderung GmbH: Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:  
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Ttip/faqs.html>.

Centre for Economic Policy (2013) Reducing Transatlantic Trade Barriers to Trade and Investment - An Economic Assessment. London.

EURACTIV: Datenschutz könnte Freihandelsabkommen mit USA zu Fall bringen. Online-Artikel - Quelle: <http://www.euractiv.de/digitale-agenda/artikel/datenschutz-koennte-freihandelsabkommen-mit-usa-zu-fall-bringen-008180>; abgerufen am 16.5.2014.

Europäische Kommission (2013a) Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten wollen Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft aufnehmen. Memo vom 13.02.2012.

Europäische Kommission (2013b) EU-US High Level Working Group on Jobs and Growth. Quelle: [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/international/cooperating-governments/usa/jobs-growth/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/international/cooperating-governments/usa/jobs-growth/index_en.htm); abgerufen am 7.8.2014.

Europäische Kommission (2014) Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) - aktueller Stand der Verhandlungen. Quelle: [http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/europawahl/faktencheck\\_ttip.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/europawahl/faktencheck_ttip.pdf); abgerufen am 15.5.14.

Felbermayr G.; Larch M.; Falch L.; Yalcin E.; Benz S. (2013) Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA. Institut für Wirtschaftsforschung: München.

Francois J.; Pindyuk O. (2013) Modeling the Effects of Free Trade Agreements between the EU and Canada, USA and Moldova/Georgia/Armenia on the Austrian Economy: Model Simulations for Trade Policy Analysis. FIW-Research Reports: Wien.

IHK - Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (2014) TTIP - Häufig gestellte Fragen. Quelle: [http://www.dortmund.ihk24.de/linkableblob/doiHK24/international/downloads/2867020/.3./data/Haeufig\\_gestellte\\_Fragen\\_zum\\_TTIP-data.pdf](http://www.dortmund.ihk24.de/linkableblob/doiHK24/international/downloads/2867020/.3./data/Haeufig_gestellte_Fragen_zum_TTIP-data.pdf); abgerufen am 15.5.2014.

Österreichische Botschaft Washington (2014) Briefing zu ISDS vom 8.5.2014.

WKO (2013) Freihandelsabkommen EU - USA: Hintergrundinformationen und Einschätzungen der Wirtschaftskammer Österreich. Dossier Wirtschaftspolitik; FHP Trade Policy Brief 06/2013.

WKO (2014/1) Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegung. Autorin: Barbara Tasch-Ronner; Quelle: [https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Handelsabkommen/Investitionsabkommen\\_-\\_Kurzdarstellung.html](https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Handelsabkommen/Investitionsabkommen_-_Kurzdarstellung.html); abgerufen am 15.5.2014.

WKO (2014/2) EU-USA: Geplantes Freihandelsabkommen soll Wirtschafts- und Handelsbeziehungen für Waren, Dienstleistungen und Investitionen intensivieren. Quelle: [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/Internationales/Handelsabkommen\\_EU-USA\\_-\\_Abo.html#heading\\_Aktueller\\_Stand\\_der\\_Verhandlungen\\_Verhandlungsrunden\\_3](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Europa-und-Internationales/Internationales/Handelsabkommen_EU-USA_-_Abo.html#heading_Aktueller_Stand_der_Verhandlungen_Verhandlungsrunden_3); abgerufen am 15.5.2014.

WKO (2014/3) Leitl: Freihandelsabkommen EU-USA essentiell für beide Wirtschaftsstandorte im globalen Wettbewerb. Quelle: [https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Handelsabkommen/Leitl\\_Freihandelsabkommen\\_EU-USA\\_essentiell\\_fuer\\_beide\\_Wir.html](https://www.wko.at/Content.Node/service/aussenwirtschaft/fhp/Handelsabkommen/Leitl_Freihandelsabkommen_EU-USA_essentiell_fuer_beide_Wir.html); abgerufen am 15.5.2014.

Weitere Informationen und Artikel zum Thema „TTIP“ sind auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich unter

[www.wko.at/ttip](http://www.wko.at/ttip)

abrufbar.

#### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP), Dr. Ralf Kronberger  
Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, E-Mail: [fhp@wko.at](mailto:fhp@wko.at), Internet: <http://wko.at/fhp>

Redaktion: Dr. Ralf Kronberger, Mag. Susanne Schrott

Stand: Dezember 2014